

Anschlussbestellung Baustrom

Adresse Bitte vollständig ausfüllen (Name, Vorname, Strasse, Haus Nr., PLZ, Ort)

Objekt:

Architekt:

Bauherrschaft:

Baumeister:

Rechnungsadresse: Baumeister:

Bauherrschaft:

Anschluss Baustrom

Inbetriebnahme-Termin (Datum):

Elektrounternehmen vor Ort:

E-Mail, Tel. Kontaktperson:

Die Installationsanzeige ist der Anschlussbestellung zwingend beizulegen! Ohne IA erfolgt keine Bearbeitung.

Die Bestellung gilt für den Anschluss von Baustrom und muss mindestens 2 Wochen vor Baubeginn vollständig ausgefüllt dem EW Bussnang eingereicht werden (schriftlich oder via E-Mail als Anhang).

Anschrift:

EW Bussnang c/o Technische Betrieben Weinfelden AG Weststrasse 8 8570 Weinfelden bussnang@elsibe.ch

Es werden nur Baustromanschlusskästen erstellt, wenn eine unterzeichnete und mit vollständiger Verrechnungsadresse versehene Bestellung vorliegt.

Werden zwei separate Abrechnungen gewünscht (1.Rohbau, 2.Endausbau), muss je ein schriftlicher Auftrag erteilt werden.

Der Baustromanschlusskasten wird durch das EW Bussnang oder deren Beauftragte geliefert, montiert, demontiert und abgelesen. Der Baustromanschlusskasten gilt als Eigentums- und Verantwortungsgrenze im Sinne des Gesetzes. In der Regel wird der Baustromanschlusskasten an der nächstmöglichen Verteilkabine oder Trafostation angeschlossen. Die Anschlussleitung besitzt eine maximale Reichweite von 8 Meter. Nur mittels Spezial- Bewilligung des EW Bussnang's dürfen Baustromverteiler ohne Baustromanschlusskasten an das EW-Netz angeschlossen werden. Werden Baustromverteiler ohne Spezial- Bewilligung angeschlossen, wird Strafanzeige eingeleitet.

Für Schäden am Baustromanschlusskasten haftet die Bauherrschaft. Arbeitsaufwand und Materialkosten werden weiter verrechnet.

Lieferung, Anschluss und Demontage erfolgt durch die Firma Ellenbroek Hugentobler AG, Weinfelden.

Kosten:

Die Kosten für Lieferung, Anschluss und Demontage werden **nach effektivem Aufwand** direkt durch Ellenbroek Hugentobler AG, Weinfelden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Anhang:

Der Baustromanschlusskasten ist im Eigentum des EW Bussnang`s. Die Grenze zwischen Verteilnetz und Installation befindet sich für vorübergehende Strombezüge an den Abgangsklemmen des Stromübergabekastens.

Wird durch das EW Bussnang ausgefüllt! **Bild Standort** Bild Anschluss VK Anschlusskasten (Vorgabe esolva) (Vorgabe esolva) **Montage Demontage** Vorgabe TBW Anschlusskasten Nr.: Abgelesen am: Zähler Nr.: Vorgabe TBW Stand HT 1.8.1: Gerätestandort: Vorgabe esolva Stand NT 1.8.2: Ableser: Wandlerfaktor: Abgelesen am: Ableser: Stand HT 1.8.1: Stand NT 1.8.2: Wandlerfaktor: Zwischenablesung Abgelesen am: **NEUER** Vertragspartner (nur falls nötig) Stand HT 1.8.1: Stand NT 1.8.2: Wandlerfaktor: Ableser: